



## GEMEINDEAMT SONNTAG

Bezirk Bludenz – Vorarlberg

Boden 57

6731 Sonntag



Biosphärenpark  
Großes Walsertal

Zl. so004.1-2/2020-5-3

12. Jänner 2021

## Protokoll

3. Sitzung Gemeindevertretung  
am 30.12.2020, um 19:30 Uhr, im Gemeindesaal Sonntag

**Vorsitzender:** Bürgermeister Stefan Nigsch, Sonntag  
**Anwesend:** Vizebürgermeister Michael Kaufmann, Sonntag,  
Dominik Nigsch, Sonntag,  
Alexander Dünser, Sonntag,  
Johannes Muther, Sonntag,  
Ulrike Müller, Sonntag,  
Manuel Nigsch, Sonntag,  
Gerd Schwarzmann, Sonntag,  
Hubert Müller, Sonntag,  
Werner Rinderer, Sonntag,  
Gabriele Mayer-Schönacher, Sonntag  
Stefan Domig, Buchholz 34/1, 6731 Sonntag  
**Entschuldigt:** Simon Dünser, Sonntag

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 10.12.2020
3. Beschlussfassung Voranschlag 2021 der Gemeinde Sonntag gem. § 73 Abs. 4 Gemeindegesetz
4. Festlegen der Finanzkraft gem. § 73 Abs. 3 des Gemeindegesetzes
5. Beschlussfassung Änderung Arbeitsgruppenbezeichnung
6. Auswahl von priorisierten Themen aus dem Maßnahmenplan des regionalen räumlichen Entwicklungskonzeptes
7. Gebrauchserlaubnis, Benützung von öffentlichem Wassergut Gadnerbach, GST-NR 1940
8. Kooperationsvereinbarung Bergsteigerdörfer 2021-2023
9. Berichte des Bürgermeisters
10. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

### Erledigung der Tagesordnung:

#### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit:**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Stefan Nigsch gibt bekannt, dass Dünser Simon sich entschuldigt hat. Stefan Domig nimmt als Ersatz an der Sitzung teil und wird vom Bürgermeister angelobt. Stefan Nigsch stellt den Antrag zwei weitere Tagesordnungspunkte

- Gebrauchserlaubnis, Benützung von öffentlichem Wassergut Gadnerbach, GST-NR 1940
- Kooperationsvereinbarung Bergsteigerdörfer 2021-2023 aufzunehmen. Die Aufnahme der Tagesordnungspunkte wird einstimmig genehmigt.

#### **2. Genehmigung des Protokolls/Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung vom 10.12.2020:**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der TP6 und TP12c folgendermaßen abgeändert werden:

Bei TP6 wird der Satz „Ein Gemeindevertreter regt an, dass aufgrund der vorherrschenden Pandemie von einer Erhöhung abgesehen werden sollte, da viele Personen und Betriebe finanziell unter Druck stehen.“ in „Ein Gemeindevertreter (Manuel Nigsch) regt an, dass aufgrund der vorherrschenden Pandemie von einer Erhöhung abgesehen werden sollte, da viele Personen und Betriebe finanziell unter Druck stehen.“ und der Satz „Die Gemeindevertretung beschließt die Abgaben und Gebühren mit den oben angeführten Änderungen mehrheitlich (11:1).“ in „Die Gemeindevertretung beschließt die Abgaben und Gebühren mit den oben angeführten Änderungen mehrheitlich (11:1 Manuel Nigsch).“ geändert.

Bei TP12c wird der Satz „Die Genossenschaftsjagd Sonntag I und die Eigenjagd Unter-Überluth werden einstimmig an Jürgen Weichelbaumer und Harald Wirth aus Bludenz verpachtet.“ in „Der Gemeindevorstand hat mehrheitlich beschlossen, dass die Genossenschaftsjagd Sonntag I und die Eigenjagd Unter-Überluth an Jürgen Weichelbaumer und Harald Wirth aus Bludenz verpachtet werden.“ geändert.

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden, dass grundsätzlich bei der Abstimmung die Namen nicht protokolliert werden. Sollte es bei gewissen Entscheidungen trotzdem gewünscht sein, hat die Person, welche namentlich angeführt werden möchte, dies bei der Beschlussfassung dezidiert mitzuteilen.

Das Protokoll vom 10.12.2020 wird mit den angeführten Änderungen einstimmig beschlossen.

#### **3. Beschlussfassung Voranschlag 2021 der Gemeinde Sonntag gem. § 73 Abs. 4 Gemeindegesetz**

Der Entwurf des Voranschlages 2021 wurde jedem Gemeindevertreter zeitgerecht gemäß der gesetzlichen Vorgabe zugestellt. Das Budget wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 03.12.2020 und am 16.12.2020 behandelt und darüber beraten. Der Sekretär erläutert den Voranschlag 2021 und erklärt die einmaligen Ein- und Ausgaben im Detail. Da Neuwahlen waren und somit mehrere neue Personen in der Gemeindevertretung sind, erklärt der Sekretär die Struktur und die Inhalte des Budgets ausführlich. Nachdem die gravierenden Unterschiede zum Vorjahr mitgeteilt sind, werden alle Konten mit Hilfe einer Excelliste präsentiert und die Differenz zum Vorjahr in einer separaten Spalte dargestellt. Wesentliche Vorhaben im Jahr 2021 sind:

<u>Einmalige Ausgaben (größer/gleich 10.000 €):</u>	
Bauhof und Gebäude (Zustandserhebung, Konzepte, Unvorhergesehenes)	15.000 €
Bushaltestelle Garsella	20.000 €
Kanal Bregenzer-Unterbuchholz-Seeberg	20.000 €
Pumpwerk Garsella (Konzept für Problembhebung)	10.000 €
Wildbachverbauungen	71.200 €
Interessentenbeitrag Güterweg Bregenzer-Halde u. sonstige Straßen	69.800 €
Asphaltierung Seilbahnparkplatz	76.000 €
<u>Einmalige Einnahmen (größer/gleich 10.000 €):</u>	
Bushaltestelle Garsella (Zuschuss/Beteiligung Raggal)	10.000 €
Land BZ Wildbachverbauungen	50.000 €
Zuschuss für Asphaltierung Parkplatz	38.000 €
Bedarfszuweisung für Asphaltierung Parkplatz	38.000 €
Einnahmen mit geplanten Grundstücksverkäufen	80.000 €
Förderungen für Heizung	19.300 €
<u>Bei den laufenden Ausgaben sind folgende Erhöhungen (≥ 10.000 €) anzuführen:</u>	
Entschädigung BGM und Mandatare (steuerliche Mehraufwände)	11.800 €
Spitalfonds	22.800 €
Geldbezüge Bauhof (neuer Bauhofleiter; Hilfskraft wurde 100% angestellt)	20.600 €
ÖPNV	12.600 €
ARA Abwasserbeseitigung Betriebskosten	15.800 €
<u>Bei den laufenden Einnahmen sind folgende Reduktionen (≥ 10.000 €) zu beachten:</u>	
Ertragsanteile	-89.400 €

Im Bereich Wald geht man davon aus, dass im Jahr 2021 ein ziemlich ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden kann. Die Früchte für die aktuell getätigten Pflegemaßnahmen und der Schaffung von Begehungssteigen, können voraussichtlich mittel- bis langfristig geerntet werden. Die Ausgaben für die Straße im Bereich Unterbuchholz-Seeberg ist im Budget 2021 nicht abgebildet. Der Bau und die Finanzierung erfolgt durch die gegründete Straßengenossenschaft Sonntag-Unterbuchholz-Seeberg. Erforderliche Beiträge seitens der Gemeinde für diese Straße sind erst im Jahre 2022 vorgesehen.

Im Budget ist die Aufnahme von 2 Darlehen berücksichtigt:

160.000 €	für wesentliche Ausgaben auf den Kontonummern bzw. Ansätzen 164000, 616000, 617000, 634000, 649000, 851000, 914000
350.000 €	Haushaltsausgleichdarlehen

Dieter Hartmann präsentiert kurz den mittelfristigen Finanzplan (MFP). Der MFP ist wie gewohnt nicht sehr aussagekräftig, da noch keine Sanierungskosten von unseren Gebäuden geschätzt bzw. eingetragen wurden. Aber der MFP zeigt auf, dass aus heutiger Sicht auch in den nächsten Jahren Haushaltsausgleichsdarlehen erforderlich sind.

Der Sekretär zeigt mit Hilfe von Diagrammen die Schuldenentwicklung (alle Schulden, Schulden für den laufenden Haushalt, Entwicklung des Girokontostandes über mehrere Jahre, usw.) auf.

Der Gesamtschuldenstand wird zum Stichtag 31.12.2021 eine Summe von 2.775.400 € betragen. Es werden 510.000 € aufgenommen und 571.800 € im Jahre 2021 getilgt. Somit werden sich die Schulden im Jahre 2021 aus heutiger Sicht nicht erhöhen. Zusammenfassend wird vom Sekretär der Voranschlag 2021 mit Hilfe der Management-Übersicht Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag erläutert.

	Ergebnis- Haushalt <b>Euro</b>	Finanzierungs- Haushalt <b>Euro</b>
Erträge / Einzahlungen (Summe operative u. investive Gebarung)	2.362.900	2.545.900
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative u. investive Gebarung)	2.668.500	2.531.900
<b>Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo</b>	-305.600	14.000
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	510.000
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	571.800
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	-305.600	-47.800

Der Voranschlag 2021 wird von den Gemeindevertretern einstimmig beschlossen.

**4. Festlegen der Finanzkraft gem. § 73 Abs. 3 des Gemeindegesetzes**

Die Finanzkraft für das Jahr 2021 (Grundlage Voranschlag 2020) beträgt 954.600 € und wird von den Gemeindevertretern einstimmig beschlossen.

**5. Beschlussfassung Änderung Arbeitsgruppenbezeichnung**

Die Arbeitsgruppenbezeichnung wird von „Raumplanung“ in „Bau und Raumplanung“ geändert. Die Änderung wird einstimmig beschlossen.

**6. Auswahl von priorisierten Themen aus dem Maßnahmenplan des regionalen räumlichen Entwicklungskonzeptes**

Im Zuge des regionalen räumlichen Entwicklungskonzeptes und der Beschlussfassung der 6 Gemeindevertretungen Blons, Fontanella, Raggal, Sonntag, St. Gerold, Thüringerberg am 27.11.2019, wurden 46 Maßnahmen definiert. Nun sind 5 Maßnahmen mit höchster Priorität und 5 Maßnahmen mit zweithöchster Priorität seitens der Gemeinde Sonntag an die Regionalplanungsstelle GWT mitzuteilen. Alle Personen aus der Gemeindevertretung und die Ersatzleute wurden motiviert, ihre ausgewählten Prioritäten zu nennen. Die Ergebnisse wurden in einer Tabelle zusammengefasst und werden nun vom Bürgermeister präsentiert. Die ausgewählten Punkte werden im Protokoll nicht veröffentlicht, um die Nachbargemeinden bei ihrer Entscheidungsfindung nicht zu beeinflussen. Es wird einstimmig befürwortet, die 10 ausgewählten Maßnahmen dem Regio-Management mitzuteilen.

**7. Gebrauchserlaubnis, Benützung von öffentlichem Wassergut Gadnerbach, GST-NR 1940**

Der Bürgermeister präsentiert das vorliegende Dokument „Gebrauchserlaubnis“. Die Gebrauchserlaubnis wird zwischen der „Republik Österreich - öffentliches Wassergut“, vertreten durch den Landeshauptmann von Vorarlberg als Verwalter des öffentlichen Wassergutes und der Gemeinde Sonntag, vertreten durch Bürgermeister Stefan Nigsch, abgeschlossen. Stefan Nigsch erklärt die nachstehenden Bedingungen im Zuge der Errichtung eines Leitdammes im öffentlichen Wassergut "Gadnerbach", GST-NR 1940, KG Sonntag, gemäß Lageplan vom 10/2020, Planverfasser Wildbach- und Lawinenverbauung Forsttechnischer Dienst, Oberfeldweg 6, 6700 Bludenz.



Die Anlage ist von der Berechtigten nach Maßgabe der öffentlich-rechtlichen Bewilligungen, nach den gesetzlichen Bestimmungen und einschlägigen technischen Normen, auf ihre Kosten und Gefahr zu errichten, zu benutzen, zu erhalten und zu beseitigen. Vor Bau- oder Instandhaltungsarbeiten hat sich die Berechtigte über die auf der von ihr in Anspruch genommenen Teilfläche des öffentlichen Wassergutes bereits verlegten Leitungen (Strom-, Telefon-, Fernseh-, Wasser-, Abwasserleitungen etc. ) oder über andere bestehende Nutzungen zu vergewissern. Mit den Leitungsträgern ist das Einvernehmen herzustellen. Es sind alle Vorkehrungen zu treffen, um eine Beschädigung der Leitungen zu vermeiden. Die Berechtigte hat nach Fertigstellung der Bauarbeiten das öffentliche Wassergut wieder in den vor Baubeginn vorgefundenen Zustand zu versetzen und von Bauschutt bzw. baubedingten Verunreinigungen zu räumen. Die Berechtigte verpflichtet sich, im Falle der Durchführung von wasserbaulichen Maßnahmen die Anlage - sofern notwendig - auf ihre Kosten und Gefahr, innert der vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, festgesetzten Frist, abzuändern oder zu entfernen. Daraus können keine Schadenersatzansprüche an die Grundeigentümerin abgeleitet werden.

Die Berechtigte haftet gegenüber der Grundeigentümerin für alle durch die Herstellung, den Betrieb, den Bestand, die Erhaltung oder die Auflassung der Anlage herbeigeführten Schäden. Sie hat die Grundeigentümerin auch gegenüber Ansprüchen, die Dritte wegen derartiger Schäden an das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, erheben, schad- und klaglos zu halten.

Die Inangriffnahme von Bauarbeiten im Bereich des öffentlichen Wassergutes ist dem Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, eine Woche vorher anzuzeigen. Diese Gebrauchserlaubnis kann vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, ohne Einhaltung einer Frist schriftlich widerrufen werden, wenn die Berechtigte den Bedingungen nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt oder wenn erforderliche öffentlich-rechtliche Bewilligungen nicht erlangt, ablaufen oder entzogen werden. Im Falle des Widerrufs dieser Gebrauchserlaubnis, der Stilllegung der Anlage oder des Erlöschens der öffentlich-rechtlichen Bewilligungen zum Betrieb derselben hat die Berechtigte die Anlage innert 3 Monaten geräumt, unter Wiederherstellung des früheren Zustandes zu übergeben, ohne daraus Ersatzansprüche abgeleitet werden können. Die Gebrauchserlaubnis wird einstimmig beschlossen.

#### **8. Kooperationsvereinbarung Bergsteigerdörfer 2021-2023**

Es sind bereits drei Jahre vergangen, seit die Zusammenarbeit des Bergsteigerdorfes Großes Walsertal und des Österreichischen Alpenvereins mit einer Kooperationsvereinbarung bekräftigt wurde. Seither ist das Projekt - auch in seiner Bekanntheit und Reichweite - weitergewachsen. Als 2017 die Kooperationsvereinbarungen für 2018-2020 ausgeschickt wurden, wusste man nicht genau, wie die Gemeinden und die

Partnerbetriebe mit der neuen Situation umgehen werden. Nach drei Jahren kann man mit gutem Recht sagen, dass diese gegenseitige Verpflichtung, weiter die Werte der Bergsteigerdörfer hochzuhalten, das Projekt gestärkt und auch die interne Kommunikation verbessert hat. Für das Bergsteigerdorf Großes Walsertal ergibt sich daraus ein jährlicher Beitrag von 4.500,- der jährlich 2021 bis 2023 an den ÖAV zu zahlen ist.

Die Gemeinde Sonntag im Großen Walsertal beschließt einstimmig, die Initiative Bergsteigerdörfer des Österreichischen Alpenvereins weiterhin zu unterstützen und das ursprüngliche Bekenntnis zur Philosophie und den Kriterien der Bergsteigerdörfer im Rahmen der unterzeichneten Deklaration von 2008 zu erneuern. Der jährliche Gemeindebeitrag von 4.500,- für das gesamte "Bergsteigerdorf Großes Walsertal" wird für die folgenden drei Kalenderjahre (2021-2023) budgetiert und somit gewährleistet. Der Nachdruck der Einzelbroschüre wird gewährleistet.

## **9. Berichte des Bürgermeisters**

### **9a) Heizung**

Im alten Gemeindehaus ist die Heizung in Betrieb. Die Heizung verursacht noch zum Teil Störungen. Man ist aber zuversichtlich, dass die Heizung bald funktioniert.

### **9b) Bauhofleiter**

Rinderer Werner wird am 01.01.2021 angemeldet und übernimmt die Funktion des Bauhofleiters.

## **10. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)**

### **10a) Örtliches REP**

Eine Teamsitzung (Online) wurde mit Herr DI Mag.(FH) Markus Berchtold und dem Vorstand abgehalten. Es wurde vereinbart, dass der erarbeitete Entwurf (wenige Weiler und der Rest mit Einzelbetrachtung) belassen wird. Gemeinsam wird fixiert, dass die jetzt vorliegende Fassung der Siedlungsbereiche die Grundlage für die Umweltprüfung darstellt und das Gesamtpaket dann mit DI Felix Horn abgeklärt werden soll. Die Bearbeitung seitens der Gemeinde erfolgt vorerst durch den Gemeindevorstand. Sobald das örtliche REP beschlossen ist, wird der Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Bau und Raumplanung“ eine Sitzung einberufen.

### **10b) Worte vom Vize-Bürgermeister, Bürgermeister und Werner Rinderer**

Der Vize-Bürgermeister dankt dem BGM für seinen Einsatz und den Gemeindevertretern für ihre gute Mitarbeit. Das Arbeitsklima ist in der Gruppe sehr gut. Stefan Nigsch bedankt sich auch bei den Gemeindevertretern, dem Vizebürgermeister und dem Sekretär. Er hat jetzt auch die Obmannfunktion vom Gemeindeverband Arzthaus GWT und die Aufgabe der Geschäftsführung der ARA übernommen. Ihm ist es auch ein Anliegen, mit allen Vereinen ein Gespräch zu führen. Der Bürgermeister bedankt sich auch bei Werner Rinderer, der die Aufgaben der Bürgermeisterin ab 01.09.2020 übernahm, bis Stefan Nigsch gewählt und angelobt wurde. Werner Rinderer bedankt sich beim Vorstand und bei der Verwaltung für die sehr gute Unterstützung. Gemeindevorstand Alexander Dünser bedankt sich bei Werner Rinderer für seinen unermüdlichen Einsatz. Gerd Schwarzmann schätzt es, dass die Gespräche in der Gemeindevertretung aktuell ruhig und konstruktiv sind.

### **10c) Bauhofleiter**

Werner Rinderer führt an, dass die Bevölkerung ihre Anliegen ihm direkt mitteilen sollen. Er wird dann die erforderlichen Maßnahmen abklären und bei Bedarf mit dem Bürgermeister Rücksprache halten.

**10d) abschließende Worte**

Der Bürgermeister bedankt sich für die konstruktive Sitzung und wünscht allen Anwesenden einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

**Schriftführer:**

Dieter Hartmann, Sonntag

**Genehmigt von:**

Stefan Nigsch

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Sonntag  
Boden 57  
6731 Sonntag

E-mail: [gemeinde.sonntag@cnv.at](mailto:gemeinde.sonntag@cnv.at)  
überprüft werden.

**Kundmachungsvermerk:**

Diese Kundmachung wurde/wird		Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am:	12.03.2021	
von der Amtstafel abgenommen am:	16.04.2021	